Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf <u>www.brv.at</u> zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.

Bestätigung der

AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus

gemäß Recycling-Baustoffverordnung

1.	Allgemeines														
1.1.	. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation														
1.2.	. Rückbauvorhaben [Bezeichnung, Anschrift, Grundstücksnummer]														
1.3.	1.3. Bauherr, in dessen Namen das Rückbauvorhaben durchgeführt wird [Name, Anschrift]														
			ı	ı		Т	Γ		T	ı	T	ı		T	
	GLN Identifikationsnummer im ZA-Reg registriert)														
2.	Begründung der Ausnahmen (bitte die Zutreffende ankreuzen)														
	Bau- oder Abbruchabfälle aus Bau- oder Abbruchvorhaben , bei denen weniger als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen (Bau- oder Abbruchabfälle < 750 t)														
	Bau- oder Abbruchabfälle von Linienbauwerken und Verkehrsflächen														
	Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion)														
	Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung (SN 91501-21)														
3.	3. Bestätigung des Bauherrn														
	 Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft. Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle,) eingehalten. 														
Dah	Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung keine Rückbaudokumentation notwendig.														
Date	Datum						chrift	des B	auher	rn					
• • •					Unterschrift des Bauherrn										